

ANMELDUNG

einer Veranstaltung im **Veranstaltungskeller am Bahnhof Brunn am Gebirge**

An die
Betriebs- und Errichtungs GmbH
der Marktgemeinde Brunn am Gebirge
Franz Anderle-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge

→ Genaue Bezeichnung der beabsichtigten Veranstaltung:

→ Veranstalter: Name _____
Geburtsdatum _____
Staatsbürgerschaft _____

Telefon _____ E-Mail _____
Wohnsitz und dzt. Aufenthaltsort, bei juristischen Personen
Bezeichnung und Sitz _____

→ Ort der Veranstaltung: Veranstaltungskeller am Bahnhof Brunn am Gebirge

→ Zeitraum, für den die Bewilligung angestrebt wird:
(bei Einzelveranstaltungen der Veranstaltungstag)

→ Dauer der Veranstaltung: Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

→ Musik: Beginn: _____ Uhr Ende: _____ Uhr

→ Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____ Personen

Der Veranstalter verpflichtet sich, die gemietete Räumlichkeit im gereinigten Zustand zurück zu geben und für etwaige durch die Veranstaltung entstandene Schäden im Veranstaltungskeller aufzukommen.

Weiters übernimmt der Veranstalter für die Teilnehmer an der Veranstaltung jegliche Haftung.

Eine Aufsichtsperson wird bei der Veranstaltung seitens der Bestandgeberin nicht gestellt.

Beiblatt zur Anmeldung für eine Veranstaltung im Veranstaltungskeller am Bahnhof Brunn am Gebirge

Nutzungsbedingungen

1. Der Veranstalter haftet für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen, die mit der Abhaltung der Veranstaltung verbunden sind und nimmt zur Kenntnis, dass weder die Bestandgeberseite noch die Hausverwaltung eine Gewährleistung dafür übernimmt, dass in den überlassenen Räumlichkeiten die angestrebte Veranstaltung abgehalten werden darf, noch dass die Räumlichkeiten für diesen Zweck geeignet oder zugelassen sind. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Zulässigkeit oder die einzuhaltenden Auflagen aus eigenem vor Nutzungsbeginn abzuklären und gegebenenfalls Vorbedingungen zu erfüllen oder Meldungen vorzunehmen.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, unverzüglich nach Kenntnis, allfällige im Zusammenhang mit der Nutzung im Veranstaltungskeller, in den Nebenräumen oder in allgemeinen Teilen des Hauses entstandene Schäden oder Verunreinigungen sofort der Bestandgeberin mitzuteilen. Diese werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Der Veranstalter nimmt zur Kenntnis, dass die Sanitäreanlage über eine Hebeanlage in den Kanal eingespeist wird und daher über die WCs keine Gegenstände entsorgt werden dürfen, die diese Anlage verstopfen oder sonst beeinträchtigen.
4. Der Veranstalter wird sowohl die Bestandgeberin als auch die Verwaltung aus den obigen Titeln schad- und klaglos halten.
5. Für etwaige anfallende Beschädigungen bzw. Verunreinigungen behält sich die Bestandgeberin vor, eine Kautions in Höhe von € 200,00 einzuheben.

Saalmiete

Die Miete für den Veranstaltungskeller am Bahnhof beträgt € 16,00 pro Stunde inkl. 20 % MwSt.

Die Tagesmiete beträgt € 60,00 inkl. 20 % MwSt., wobei hier ein Veranstaltungszeitraum bis zu 5 Stunden gewertet wird. Für jede weitere angefangene Stunde werden € 13,00 inkl. 20 % MwSt. zusätzlich verrechnet.

Zahlungsziel 10 Tage nach Erhalt der Rechnung.

**Überweisung auf Konto: IBAN AT23 1200 0502 2603 6771, BIC BKAUATWW,
Betriebs- und Errichtungs GmbH der Marktgemeinde Brunn am Gebirge**

Datum:

Unterschrift: